

## Vertrag

zwischen

der Technischen Universität Berlin,  
vertreten durch den Präsidenten  
Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin

- im Folgenden „TU Berlin“ genannt -

und

dem Philosophischen Instituts  
der tschechischen Akademie der Wissenschaften.

- im Folgenden „Projektpartner“ genannt -

### § 1 Vertragsgegenstand

An dem von der DFG geförderten Forschungsvorhaben „Modal Logic and Austro-Polish Philosophy“ sind Wissenschaftler der TU Berlin und des Projektpartners beteiligt. Die Finanzierungsmittel zur Durchführung der Forschungsarbeiten beim Projektpartner werden von der TU Berlin an diesen weitergeleitet. Dieser Vertrag regelt die Bewirtschaftungsbedingungen für diese Mittel.

### § 2 Höhe der Zuweisung

Auf der Grundlage des DFG-Antrags und des DFG-Bewilligungsschreibens vom 30.08.2017 (DFG-GZ: CE/201/ 4-1 ) werden dem Projektpartner Personalmittel in Höhe von 8000 € für Lektoratsarbeit des Buchs *Studien zu Bolzano* aus den flexiblen Forschungsmitteln und Personalmittel in Höhe von 12.000 € für Lektoratsarbeit der Beckers Buchs *Mathematische Existenz* (500 Seiten) zugewiesen.

### § 3 Inanspruchnahme

Die zugewiesenen Mittel bleiben weiterhin Bestandteil der durch die DFG gegenüber der TU Berlin für das o. g. Vorhaben ausgesprochenen Gesamtbewilligung.

Zugewiesene, aber nicht (mehr) benötigte Mittel sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt an die TU Berlin zurückzugeben.

### § 4 Beschränkungen

Aus diesem Vertrag entsteht für den Projektpartner kein unbedingter Anspruch auf Zuweisung des vereinbarten Betrages. Dies gilt insbesondere dann, wenn die DFG ihre Bewilligung oder Teilbeträge davon widerruft.

### § 5 Überweisungen

Zeitpunkt und Höhe der zu überweisenden Teilbeträge orientieren sich am Mittelabrufplan der TU Berlin und an Zeitpunkt und Höhe der Zuweisungen, die die TU Berlin ihrerseits von der DFG erhält. Es sind von dem Projektpartner aufgrund Ziffer 3.10.1. der Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen jeweils bis zwei Wochen vor Ende eines jeden Quartals die Mittelabrufe auf den entsprechenden DFG-Vordrucken (41.031) für das darauf folgende Quartal an die TU Berlin zu übersenden. Die TU Berlin wird die Mittelabrufe der PROJEKT-PARTNER bündeln und eine gesamte Mittelanforderung an die DFG übersenden.

### § 6 Personalausgaben

Für die Eingruppierung im Einzelfall ist die Prüfung anhand der Tätigkeitsmerkmale durch den Projektpartner maßgebend. Die jeweilige Vergütungsgruppe, die der DFG-Bewilligung und der Mittelzuweisung durch die TU Berlin zugrunde gelegt worden ist, ersetzt nicht die Prüfung durch den Projektpartner.

§ 7 Verwendungsnachweis

Der Projektpartner führt über die Verwendung der zugewiesenen Mittel einen jährlichen Verwendungsnachweis gemäß der Verwendungsrichtlinien und der Bewilligungsbestimmungen, der spätestens Ende Januar des Folgejahres der TU Berlin zu übersenden ist.

§ 8 Sonstiges

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des genannten Bewilligungsschreibens der DFG sowie die Richtlinien der DFG für Sachbeihilfen (DFG-Vordruck 2.00 - 1/21).

Berlin, den 03.12.2021

Technische Universität Berlin  
Der Präsident

Im Auftrag

[Redacted signature]

[Redacted name]

Für die Projektleitung:

[Redacted signature]

18. 11. 2021

[Redacted signature]

Für den Projektpartner

FILOSOFICKÝ ÚSTAV AV ČR, v. v. i.  
Jilská 361/1, 110 00 Praha 1  
IČ 67985955, DIČ CZ67985955